

Verfasser:  
Stadtkämmerei, Robert Maurer

Stand: 25.09.2023

Beteiligung:

Az.

|             |            |            |
|-------------|------------|------------|
| Gemeinderat | 25.09.2023 | öffentlich |
|-------------|------------|------------|

**Übernahme einer Ausfallbürgschaft im Rahmen einer Darlehensaufnahme zur Kreditabsicherung zu Gunsten des Verkehrsbetrieb Hagmann**

|                            |
|----------------------------|
| <b>Beschlussvorschlag:</b> |
|----------------------------|

1. Die Stadt Ravensburg übernimmt gegenüber der DKB – Deutsche Kreditbank AG anteilig eine Ausfallbürgschaft in Höhe von 1.168.000 €, für ein Gesamtdarlehen von 1.460.000 €, zur Absicherung an den Verkehrsbetrieb Hagmann.
2. Bedingung ist die Einzelgenehmigung der städtischen Bürgschaftsübernahme durch das Regierungspräsidium Tübingen.

### **Grundsätzliches**

Mit Beschluss vom 28.06.2021 hat der Gemeinderat der Stadt Ravensburg beschlossen, dass der Verkehrsbetrieb Hagmann durch die Stadt mittelbar über eine 100-prozentige Beteiligung durch den Eigenbetrieb Ravensburger Verkehrs- und Versorgungsbetriebe der Stadt Ravensburg zum 01.07.2021 übernommen wird. Dies wurde vom Regierungspräsidium Tübingen mit Schreiben vom 11.08.2021 genehmigt. Der Verkehrsbetrieb Hagmann konnte bisher seine Investitionen durch Nichtausschüttung des Gewinns selbst finanzieren. Durch die Veränderte Wirtschaftslage ist dies nicht mehr möglich, da die hohen Investitionskosten die Möglichkeiten der Eigenfinanzierung überschreiten. Da die Kreditgeber nun auf eine entsprechende Absicherung ihrer Ansprüche bestehen, kommt aktuell nur die Bestellung entsprechender Ausfallbürgschaften seitens der Stadt zu Gunsten der *Bürgschaftsnehmer* in Betracht um neue Kreditaufnahmen zu tätigen.

Grundsätzlich stellen Ausfallbürgschaften der Stadt eine relevante Beihilfe im Sinne der EU-Richtlinien dar und sind nur unter bestimmten Voraussetzungen mit EU-Recht vereinbar. Unter anderem darf die Ausfallbürgschaft max. 80% der Darlehenssumme betragen. Die verbleibenden 20 % müssen von den Bürgschaftsnehmern unbesichert finanziert werden. Ferner muss die Stadt von den Bürgschaftsnehmern eine marktgerechte Bürgschaftsgebühr verlangen, was für die Bürgschaftsnehmer mit zusätzlichen Kosten verbunden ist.

Die Übernahme einer Ausfallbürgschaft muss im Einzelfall vom Regierungspräsidium Tübingen genehmigt werden.

Die Zuständigkeit bei Bürgschaftsübernahmen über 500.000 € liegt gemäß Hauptsatzung beim Gemeinderat.

### **Ausfallbürgschaft zu Gunsten des Verkehrsbetrieb Hagmann**

Die Stadt Ravensburg soll für eine Darlehensaufnahme in Höhe von insgesamt 1.460.000 € bei der DKB – Deutsche Kreditbank eine Ausfallbürgschaft mit 80 % zu Gunsten des Verkehrsbetrieb Hagmann übernehmen. Mit den Darlehen soll das Investitionsprogramm für das Jahr 2023 sowie eine Umschuldung von einem Darlehen bei der Stadt Ravensburg finanziert werden. Ein Großteil des Investitionsprogramms macht die Neubeschaffung eines Hybrid Gelenkbuss in Höhe von 400.000 €. Der Bus wurde bereits im März 2023 kurzfristig als Ersatzfahrzeug bestellt. Deshalb ist nicht möglich für den Bus noch eine Förderung einzuholen. Das beiliegende Angebot für ein KfW-Darlehen für die Beschaffung eines Busses kann nicht angenommen werden, weil entgegen der Förderrichtlinien der Bus bereits bestellt wurde.

Das Darlehen wird als reguläres Bankdarlehen in Höhe von 1.460.000 € aufgenommen. Der Zinssatz betrug bei der letztmaligen Angebotseingabe 3,89 % laut Angebot der DKB – Deutsche Kreditbank bei einer Laufzeit von 10 Jahren und einer Sollzinsbindung von 10 Jahren.

Die marktübliche Avalprovision wird in der Regel mittels Vergleichsangebote ermittelt. Hierzu wird entsprechend dem EU-Beihilferecht die Differenz zwischen den verbürgten und unverbürgten Darlehen als Maßstab für eine angemessene Avalprovision herangezogen. Im Fall des Verkehrsbetrieb Hagmann war, bis auf die DKB Bank, kein weiteres Kreditinstitut bereit ein Darlehen ohne Bürgschaft für den Verkehrsbetrieb anzubieten. Der Zinssatz für das unverbürgte Darlehen belief sich auf 4,59 %. In Absprache mit RPA und RP darf in diesem Fall von einem Durchschnittswert abgesehen werden und die reine Differenz zwischen den beiden Darlehensangeboten für die Berechnung der Avalprovision genommen werden. Die Gebühr beläuft sich somit beim aktuellen Angebot auf 0,70 % und kommt der Stadt Ravensburg zu.

Der Kreditvertrag soll nach der Zustimmung im Gemeinderat und der Erteilung der Genehmigung durch das Regierungspräsidium Tübingen abgeschlossen werden. Es kann deshalb erwartet werden, dass sich der finale Zinssatz sowie die Avalgebühr bei Geschäftsabschluss verändert hat.

## Kosten und Finanzierung:

Die Stadt Ravensburg erhält eine Avalprovision in Höhe von ca. 0,70 % auf ein Darlehen in Höhe von 1.460.000 €.

## Klimawirkungsprüfung:

### Einschätzung der CO<sub>2</sub>-Relevanz

|                                                                                   |                                                                                                                |                                                                      |
|-----------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------|
|  | Hat der Beschlussgegenstand voraussichtlich Auswirkungen auf die CO <sub>2</sub> -Bilanz der Stadt Ravensburg? |                                                                      |
|                                                                                   | Ja <input type="checkbox"/>                                                                                    | <input type="checkbox"/> positiv<br><input type="checkbox"/> negativ |
|                                                                                   |                                                                                                                | Nein <input checked="" type="checkbox"/>                             |

### 1. Menge der CO<sub>2</sub>-Emissionen

- ☐ **gering** → bis ca. 3 t CO<sub>2</sub> / Jahr (entspricht < 6,3 MWh<sub>el</sub> / 12 MWh Erdgas / 13.800 PKW km)  
☐ **mittel** → bis ca. 130 t CO<sub>2</sub> / Jahr (entspricht < 270 MWh<sub>el</sub> / 525 MWh Erdgas / 600.000 PKW km)  
☐ **erheblich** → über ca. 130 t CO<sub>2</sub> / Jahr (entspricht > 270 MWh<sub>el</sub> / 525 MWh Erdgas / 600.000 PKW km)

### 2. Dauer der CO<sub>2</sub>-Emissionen

- ☐ **kurz** → max. 1 Jahr  
☐ **mittel** → 1 Jahr bis 10 Jahre  
☐ **langfristig** → 10 und mehr Jahre

### Textliche Begründung der Einschätzung (Kurzversion)

Text Sachverhalt

**Folgende Maßnahmen wurden getroffen, um die CO<sub>2</sub>-relevanten Auswirkungen zu optimieren:**

Text Sachverhalt

**Weitere Alternativen wurden geprüft / werden zur Prüfung empfohlen:**

Text Sachverhalt

### Klimawirkungsprüfung entfällt

- ☐ Beschlussgegenstand wurde bereits im Text Sachverhalt am Text Sachverhalt bewertet.

## Anlage/n:

Anlage 1: Investitionsprogramm 2023 Verkehrsbetrieb Hagmann  
Anlage 2: Aufstellung Kreditangebote zum 05.09.2023

